



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_45 JAHRGANG 52
07. Juni 2023

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Englisch
im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung
mit dem Abschluss Bachelor of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 07.06.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziele des Teilstudiengangs
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der Anglistik/Amerikanistik erworben; sie können darauf zurückgreifen und dieses Fachwissen ausbauen. Sie verfügen über den Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Anglistik/Amerikanistik und reflektieren ihr Wissen. Sie greifen auf wichtige ideengeschichtliche und wissenschaftstheoretische Konzepte der Anglistik/Amerikanistik zurück und ergänzen diese durch reflektierte Erfahrung eines Auslandsaufenthaltes. Die Absolvent*innen sind mit den Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und Medien der anglistischen/amerikanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft vertraut. Sie verwenden die englische Sprache auf dem Niveau B2 des GER. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kenntnisse der fachspezifischen analogen und digitalen Medien und Werkzeuge und sind in der Lage, diese Methoden und Medien in zentralen Bereichen des Faches Englisch adressat*innen- und sachgerecht anzuwenden. Sie verfügen über Kenntnisse, wo und wie digitale Technologien in der Anglistik den Erkenntnisprozess beeinflussen. Die Absolvent*innen haben ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche bzw. fachpraktische Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit hin und unter didaktischen Aspekten des Faches Englisch analysieren. Die Absolvent*innen setzen sich aus der Perspektive des Faches Englisch mit inklusionsorientierten Fragestellungen kritisch auseinander.

§ 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ist im Teilstudiengang Englisch bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

ANG-A1	Grundlagenmodul Sprachpraxis	5 LP
ANG-A2	Aufbaumodul Sprachpraxis	7 LP
ANG-B1	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft	10 LP
SP_ANG-C1	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft	10 LP
ANG-P-D	Grundlagenmodul Fachdidaktik	6 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Thesis	10 LP

§ 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Englisch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Education – Sonderpädagogische Förderung nach der Prüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtl. Mittlg. 32/14), zuletzt geändert am 26.11.2018 (Amtl. Mittlg. 70/18), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Englisch wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Englisch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 86/14), zuletzt geändert am 14.12.2022 (Amtl. Mittlg. 120/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Englisch im Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education vom 07.10.2014 (Amtl. Mittlg. 86/14), zuletzt geändert am 14.12.2022 (Amtl. Mittlg. 120/22), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2027 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 22.05.2023 (Amtl. Mittlg. 37/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 07.06.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Aufbaumodul Sprachpraxis	2
Grundlagenmodul Fachdidaktik	2
Grundlagenmodul Literaturwissenschaft	3
Grundlagenmodul Sprachpraxis	3
Grundlagenmodul Sprachwissenschaft	4
Thesis	4

ANG-A2	Aufbaumodul Sprachpraxis	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen verfestigte und erweiterte Sprachkompetenzen im Englischen sowie kulturwissenschaftliche Kenntnisse englischsprachiger Länder.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47402	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

ANG-P-D	Grundlagenmodul Fachdidaktik	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können die Bedeutung des schulischen Fremdsprachenunterrichts und die gesellschaftliche Bedeutung der Didaktik des Englischen beschreiben und erörtern. Sie kennen die wichtigsten Ansätze der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik und können fachdidaktische Fragestellungen insbesondere im Hinblick auf junge Lernende reflektiert darstellen. Sie verfügen über ausbaufähiges Grundwissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse sowie die Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz. Die Studierenden sind in der Lage, ihr Grundwissen eigenständig zu erweitern. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Englisch umfassen. Der Abschluss dieses Moduls weist zudem Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Englisch).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.				
Modulabschlussprüfung ID: 49231	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 63145	Elektronische Prüfung	90 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

SP_ANG-C1	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Erkenntnisinteressen, Konzepte, Methoden und Terminologie der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie kennen medienwissenschaftliche Theorien und kulturwissenschaftliche Kontextualisierungsstrategien und können literarische Texte mit wissenschaftlicher Methodik und Terminologie gattungs-, epochen- und kulturspezifisch analysieren. Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1,5 LP im Fach Englisch umfassen. Der Abschluss dieses Moduls weist zudem Leistungen nach, die den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt umfassen (gemäß § 10 Nr. 1 LZV NRW im Umfang von 0,5 LP im Fach Englisch).				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Der Umfang jeder Hausarbeit beträgt 10 Seiten jeweils ggf. zuzüglich dokumentierender Anlagen wie Quellen- und Literaturverzeichnis u. ä. Nähere Regelungen erfolgen durch die*den Dozent*in.				
Modulabschlussprüfung ID: 72306	Schriftliche Hausarbeit	3 Wochen	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

ANG-A1	Grundlagenmodul Sprachpraxis	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift. Sie kennen wesentliche phonologische Regularitäten und haben vertiefte Kenntnisse der Phonetik des Englischen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47390	Mündliche Prüfung	20 Minuten	unbeschränkt	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

ANG-B1	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind vertraut mit Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse in den Kernbereichen. • können die Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse auf den Ebenen der Phonetik /Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik unter Verwendung der englischen Fachterminologie im mündlichen und schriftlichen Ausdruck eigenständig anwenden. • können syntaktische Beschreibungstechniken auf Konstruktionen des Englischen anwenden. • können semantische Konzepte anhand von Beispielen aus dem Englischen erklären und verschiedene Ansätze zur semantischen Analyse auf Beispiele aus dem Englischen anwenden. 				
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1,5 LP im Fach Englisch umfassen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 47424	Schriftliche Prüfung (Klausur)	120 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				3

B-Thesis	Thesis	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Sofern die Bachelor-Thesis im Teilstudiengang Englisch verfasst wird, ist der Nachweis von mindestens 31 Leistungspunkten im Teilstudiengang Englisch Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Modulabschlussprüfung ID: 78871	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:				0

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung